

VERHALTENSKODEX DER
ELDORA-GRUPPE

*Gemeinsam handeln,
mit Respekt und Integrität*

WORT DES CEO DER ELDORA GRUPPE

Der Verhaltenskodex der Eldora-Gruppe soll die Regeln definieren, die im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit und der Erfüllung unserer Aufgaben gelten, um dafür zu sorgen, dass die Werte unserer Gruppe respektiert werden. Er soll auch das gewünschte Image und die ethischen Grundsätze vermitteln. Er bietet den Mitarbeitenden in erster Linie eine Orientierungshilfe, um sie zu leiten und sicherzustellen, dass sich alle richtig verhalten. Somit ist er ein echter Vorteil für unser Image, um die Werte, für die wir einstehen, zu unterstreichen und die Glaubwürdigkeit im Rahmen der Beziehungen zu unseren Stakeholdern zu erhöhen. Der Kodex stärkt das Vertrauen, das uns von unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern entgegengebracht wird.

Sein Inhalt beruht auf ethischen Grundsätzen, die das Verhalten unserer Mitarbeitenden und die Interaktionen mit den verschiedenen Stakeholdern leiten. Sein Ziel ist es nicht, die Gesetze, Verordnungen und Verträge, die die Tätigkeiten der verschiedenen Unternehmen unserer Gruppe regeln, in Erinnerung zu rufen oder zu ergänzen. Er kann zudem nicht auf alle Situationen eingehen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auftreten können. Daher muss sich unser Verhalten in allen Situationen an den geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Prinzipien der Integrität, der Transparenz, des Respekts und der Fairness orientieren.

Der Verhaltenskodex legt die Verhaltensweisen dar, die ausnahmslos von allen Führungskräften und Mitarbeitenden erwartet werden. Er unterstreicht ihre Rolle beim Schutz des Rufs der Eldora-Gruppe als verantwortliche Einheit und betont die Notwendigkeit, das Gesetz einzuhalten, sowie unser Engagement, ein von Integrität und Fairness geprägtes Geschäftsumfeld zu fördern.

Zudem sind wir alle dafür verantwortlich, die Richtlinien und Verfahren der Eldora-Gruppe zu befolgen. Der Verhaltenskodex ist Teil eines globalen Konzepts, das die Werte der Eldora-Gruppe unterstreichen und ihre positiven Auswirkungen im Rahmen des Tagesgeschäfts stärken soll.

Handeln wir gemeinsam, mit Respekt und Integrität !

Andrew Gordon
CEO

INHALT

1	UMFANG UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEX	Seite 4
2	ETHISCHE GRUNDSÄTZE DER ELDORA-GRUPPE	Seite 5
3	KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	Seite 7
4	WETTBEWERB	Seite 8
5	INTERESSENKONFLIKTE	Seite 8
6	SCHUTZ DER VERMÖGENSWERTE DER ELDORA-GRUPPE UND IHRER KUNDEN	Seite 9
7	FINANZIELLE TRANSPARENZ	Seite 9
8	SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE	Seite 10
9	NICHTBEACHTUNG ODER VERSTOSS	Seite 10
10	GARANTIEN	Seite 11

1 UMFANG UND ANWENDUNG DES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex gilt vorbehaltlos für die folgenden Unternehmen der Eldora-Gruppe (nachstehend « Eldora-Gruppe »):

- ▶ Eldora AG
- ▶ Kidelis SA
- ▶ Fidurest SA.

Die Mitarbeitenden (auch temporär Angestellte) und Beratende dieser Unternehmen sowie alle anderen Personen, die rekrutiert wurden, um im Namen der Eldora-Gruppe zu handeln, verpflichten sich, die darin beschriebenen ethischen Grundsätze einzuhalten. Alle Personen, die Beraterinnen und Berater einstellen, um im Namen der Eldora-Gruppe tätig zu werden, müssen geeignete Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Grundsätze von den Beratern anerkannt und respektiert werden. Zudem dürfen die Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe nicht versuchen, auf indirektem Weg über Dritte Handlungen oder Transaktionen vorzunehmen, die auf direktem Weg verboten sind.

Die in diesem Kodex beschriebenen ethischen Grundsätze gelten für alle Stakeholder der Eldora-Gruppe. Das Dokument wird durch einen Verhaltenskodex für die von der Eldora-Gruppe gelisteten Lieferanten ergänzt. Dieser Verhaltenskodex wird neuen Mitarbeitenden bei der Einstellung übermittelt. Er ist auf den verschiedenen Internetseiten der Unternehmen der Eldora-Gruppe für alle einsehbar.

Der Verhaltenskodex wird im Zuge der Entwicklung der Tätigkeiten der Eldora-Gruppe sowie der Gesetze und Verordnungen regelmässig aktualisiert. Die Themen Ethik im Allgemeinen und Berufsethik im Speziellen werden in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen der Eldora-Gruppe behandelt.

Die ethischen Grundsätze werden allen Direktoren der Eldora-Gruppe offiziell mitgeteilt. Letztere bestätigen die Kenntnisnahme und verpflichten sich, sie anzuwenden, an ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten und die Einhaltung nachzuverfolgen.

2 ETHISCHE GRUNDSÄTZE DER ELDORA-GRUPPE

Der berufsethische Ansatz der Eldora-Gruppe beruht auf den drei folgenden ethischen Grundsätzen:

- ▶ **Rechenschaftspflicht**
Verantwortung übernehmen und Rechenschaft ablegen.
- ▶ **Integrität**
Die notwendige Kohärenz zwischen diesem Ethikkodex und den konkreten Handlungen sicherstellen.
- ▶ **Transparenz**
Transparente und unparteiische Entscheidungen treffen und präzise und vollständige Informationen zu den Tätigkeiten vorlegen

Ganz allgemein verpflichtet sich die Eldora-Gruppe, alle ihre Stakeholder mit Integrität und Fairness zu behandeln. Dies gilt für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Restaurantgäste, Partner und Lieferanten. Die Geschäftsleitung der Eldora-Gruppe legt besonderen Wert auf ihre vertraglichen Verpflichtungen. In gleicher Weise garantiert die Gruppe allen Mitarbeitenden eine faire Behandlung in strenger Übereinstimmung mit den Gesetzen, die jede Form von Diskriminierung des Personals verbieten.

Im Rahmen ihres Engagements für Menschenrechte bemüht sich die Eldora-Gruppe, ihre Mitarbeitenden integer, respektvoll, fair und würdig zu behandeln. Sie achtet auf die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds, das den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Normen für die Gesundheit und die interne Sicherheit entspricht. Die Mitarbeitenden müssen anständig und respektvoll miteinander umgehen, es gilt eine Null-Toleranz-Politik für Gewalt, Mobbing, Missbrauch, Einschüchterung und jede Form von Aggression, ob verbal, emotional, psychisch, sexuell oder körperlich.

Die Eldora-Gruppe lehnt jede Form von Diskriminierung basierend auf ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion/Weltanschauung, Behinderung oder einem sonstigen von den geltenden Gesetzen geschützten Merkmal ab. Dieser Grundsatz gilt bei der Einstellung, der Beförderung, der Entlohnung, der Leistungsbewertung und allen anderen beruflichen Aspekten.

Die Eldora-Gruppe lehnt jeden Einsatz von Schuldknechtschaft, Sklaverei sowie alle anderen Formen von Zwangsarbeit ab. Personen, die das Mindestalter gemäss dem Arbeitsrecht noch nicht erreicht haben, dürfen nicht für die Unternehmen der Eldora-Gruppe arbeiten. Zudem werden Minderjährige nicht für gefährliche Aufgaben eingestellt und ihre Beschäftigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen im Hinblick auf die Arbeitsstunden, die Löhne, die Arbeitsbedingungen und das Bildungsminimum.

Die Eldora-Gruppe anerkennt das Recht ihrer Mitarbeitenden, zu entscheiden, sich von einer Gewerkschaft vertreten zu lassen oder an Tarifverhandlungen teilzunehmen. Die Mitarbeitenden haben keinerlei Diskriminierung oder Vergeltungsmassnahmen zu befürchten, wenn sie einer Gewerkschaft beitreten, eine Gewerkschaft unterstützen oder Widerstand gegen eine Gewerkschaft leisten. Die Eldora-Gruppe verpflichtet sich, ihren Mitarbeitenden regelmässig die vom Gesetz und den Arbeitsverträgen vorgesehenen Löhne und Vorteile auszubezahlen.

Die Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe halten die geltenden Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf die Arbeitszeiten streng ein, einschliesslich der maximalen Arbeitsstunden und der Pausenpflichten. Überstunden werden nur im gesetzlich festgelegten Rahmen verlangt, abhängig von der Art der Arbeit.

3 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Der Erfolg der Eldora-Gruppe beruht grundsätzlich auf der Qualität der erbrachten Dienstleistungen. Weder die Gruppe noch einer ihrer Vertreter bietet Beamtinnen oder Beamten des öffentlichen Dienstes oder privaten Akteuren Geschenke oder andere materielle Vorteile an, um sich Geschäftsvorteile zu verschaffen. Die Eldora-Gruppe verpflichtet sich, Beamten des öffentlichen Dienstes, Privatkunden und potenziellen Kunden keine Geschenke, Einladungen oder unangemessene politische Spenden anzubieten, um ihre Entscheidungen zu beeinflussen und Verträge oder unangemessene Geschäftsvorteile zu erhalten. Gleichermassen müssen die Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe alle Geschenke oder Einladungen von Lieferanten oder potenziellen Lieferanten ablehnen, die ihnen im Gegenzug für die Erteilung von Verträgen, besseren Tarifen oder sonstigen geschäftlichen Vorteilen angeboten werden.

Die Handlungen der Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe müssen jederzeit von den Grundsätzen der Integrität und der Ehrlichkeit geleitet sein. Sie haben sämtliche Handlungen zu unterlassen, die den Eindruck von Unangemessenheit erwecken könnten. Sie dürfen keine Geschenke und Einladungen machen bzw. anbieten, die die Integrität ihrer Handlungen gefährden, Dritte beeinflussen oder sich negativ auf die Eldora-Gruppe auswirken könnten.

Bestimmte Geschenke und geschäftliche Einladungen können in einem vernünftigen Rahmen erlaubt sein, vorausgesetzt, sie entsprechen dem Grundsatz der Integrität. Im Allgemeinen können die Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe Privatpersonen also Geschenke und Einladungen machen bzw. anbieten, solange diese von geringem Wert sind, den geltenden Gesetzen sowie den lokalen Geschäftspraktiken entsprechen und nicht dadurch motiviert sind, im Gegenzug unangemessene Geschäftsvorteile zu erhalten (vgl. «Leitfaden für Mitarbeitende»).

Geschenke oder Einladungen, die im Kontext von Geschäftskunden zulässig sein können, können im Rahmen von Beziehungen mit Beamten im öffentlichen Dienst illegal sein oder gegen die ethischen Grundsätze verstossen. In manchen Situationen, vor allem bei staatlich kontrollierten Unternehmen, ist es mitunter schwierig, zu bestimmen, ob die Mitarbeitenden als Vertreter einer geschäftlichen Einheit oder als öffentliche Beamte agieren. Daher müssen die Mitarbeitenden bei der Interaktion mit öffentlichen Beamten äusserst wachsam sein.

Die Eldora-Gruppe lehnt zudem jegliche Sach- und Geldspenden von politischen Parteien, Politikerinnen und Politikern und Interessengruppen ab.

4 WETTBEWERB

Der Grundsatz der freien Wirtschaft setzt einen fairen und loyalen Wettbewerb voraus. Als führender Marktakteur in der Schweiz verpflichtet sich die Eldora-Gruppe zur Förderung eines rentablen Wachstums ihrer Geschäftstätigkeiten. Sie möchte mit ihren Kompetenzen und ihrem Innovationsgeist überzeugen und ist ständig bestrebt, die Qualität ihrer Leistungen zu verbessern.

Die Geschäftsleitung der Eldora-Gruppe legt die finanziellen Konditionen und Preise unabhängig fest, ohne sich an illegalen Absprachen mit der Konkurrenz über eine eventuelle Aufteilung des Marktes oder der Kunden zu beteiligen. Die Eldora-Gruppe hält das Wettbewerbsrecht, das sämtliche Absprachen mit Konkurrenten in Bezug auf die Festlegung von Preisen, die Manipulation von Ausschreibungen und die Aufteilung von Märkten, Gebieten und Kunden verbietet, rigoros ein.

Zu den Werten der Eldora-Gruppe gehört auch, die Tätigkeiten ihrer Konkurrenten nicht negativ darzustellen und nicht zu versuchen, sich durch Diebstahl oder unlautere Methoden Zugang zu den Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen von Konkurrenten zu verschaffen.

5 INTERESSENKONFLIKTE

Alle Geschäftsentscheidungen müssen objektiv getroffen werden, wobei dem besten Interesse des Unternehmens ehrliche Priorität eingeräumt werden muss, anstatt persönlichen Vorteilen oder individuellen Gewinnen. Die Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe müssen sämtliche sie oder andere Personen betreffende Interessenskonflikte, ob real oder potenziell, identifizieren und die erforderlichen Massnahmen ergreifen, um sie zu beheben.

Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn Mitarbeitende beispielsweise eine Entscheidung der Eldora-Gruppe beeinflussen können, die ihnen selbst, ihren Verwandten oder einer nahestehenden Person einen Vorteil verschaffen würde. In einer solchen Situation müssen die Mitarbeitenden den Interessenskonflikt melden und es wird mit geeigneten Massnahmen sichergestellt, dass sie die Entscheidung nicht mehr beeinflussen können. Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht für Konkurrenten arbeiten. Zudem dürfen die Mitarbeitenden keine Geschäfte aufgleisen oder leiten, um eine Partnerschaft mit der Eldora-Gruppe einzugehen oder Waren und Dienstleistungen an die Eldora-Gruppe liefern, während sie bei der Gruppe beschäftigt sind.

6 SCHUTZ DER VERMÖGENSWERTE DER ELDORA-GRUPPE UND IHRER KUNDEN

Die Mitarbeitenden verpflichten sich fest dazu, die geschäftlichen Interessen der Eldora-Gruppe professionell und loyal zu unterstützen. Sie sind dafür verantwortlich, die Vermögenswerte angemessen zu nutzen, einschliesslich immaterieller Vermögenswerte wie Geschäftsinformationen, die Eigentum des Unternehmens sind. Diese Ressourcen müssen in Einklang mit den von der Geschäftsleitung erteilten Genehmigungen verwendet werden. Die missbräuchliche Nutzung und Verschwendung sind zu verhindern.

Die Mitarbeitenden müssen die Vertraulichkeit zwingend wahren, insbesondere mit Blick auf die Informationen der Eldora-Gruppe, ihrer Kunden, Lieferanten und Kolleginnen und Kollegen. Diese Verantwortung erstreckt sich über die Dauer ihres Arbeitsvertrages hinaus. Zudem ist es den Mitarbeitenden ausdrücklich verboten, die Vermögenswerte oder Informationen der Gruppe zu persönlichen Zwecken oder zugunsten einer verwandten oder nahestehenden Person zu verwenden.

Mitarbeitende, die Kenntnis von privilegierten Informationen wie beispielsweise nicht öffentlich bekannte Informationen zu den Finanzergebnissen, Fusionen oder Übernahmen, der Vergabe von wichtigen Verträgen oder strategischen Plänen haben, dürfen diese Informationen nicht verwenden oder mit Dritten teilen.

Bei der Arbeit an den Standorten der Kunden und der Nutzung ihrer Ausrüstung müssen die Mitarbeitenden deren Vermögenswerte mit grösster beruflicher Sorgfalt behandeln. Es kann vorkommen, dass die Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe im Rahmen des Tagesgeschäfts an den Standorten der Kunden Zugang zu strategischen Informationen haben. In diesem Fall unterliegen sie einer Geheimhaltungspflicht.

7 FINANZIELLE TRANSPARENZ

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Finanzabteilung der Eldora-Gruppe verpflichten sich, regelmässige Konten zu führen und Abschlüsse zu erstellen, die die finanzielle Situation, die Geschäftsergebnisse, die Transaktionen sowie die Aktiven und die Passiven der Eldora-Gruppe wahrheitsgetreu widerspiegeln. Bei ihrer Erstellung sind die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sowie die internen Buchhaltungsregeln und Kontrollverfahren einzuhalten. Den Mitarbeitenden der Finanzabteilung ist es strengstens untersagt, falsche oder betrügerische Posten in den Büchern zu erfassen.

Ganz allgemein haben die Mitarbeitenden der Eldora-Gruppe von allen Handlungen abzusehen, welche die Integrität des Finanzstatus der Gruppe gefährden oder die zuständigen Rechnungsprüfer bei der Prüfung des Abschlusses der Gruppe oder internen Auditoren behindern könnten.

8 SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Die Eldora-Gruppe verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der persönlichen Daten aller Stakeholder zu respektieren, insbesondere der Mitarbeitenden, der Leistungsempfänger, der Konsumenten, der Geschäftspartner sowie aller anderen Drittparteien, mit denen geschäftliche Kontakte geknüpft werden.

Die Eldora-Gruppe gewährleistet die Sicherheit gemäss den in der Schweiz geltenden Gesetzen zum Schutz persönlicher Daten. Bei den getroffenen Massnahmen handelt es sich um technische und organisatorische Massnahmen im Zusammenhang mit der Datensicherheit, um ein angemessenes Schutzniveau im Hinblick auf die Vertraulichkeit, die Unversehrtheit und die Verfügbarkeit der Daten und die Resilienz der Systeme zu garantieren.

Alle Personen, die für die Eldora-Gruppe tätig werden, verpflichten sich, persönliche und sensible Daten gemäss den Gesetzen und Vorschriften zu erheben und zu verarbeiten, unter Einhaltung der Grundsätze zum Schutz persönlicher und privater Daten sowie der Vorschriften und Verfahren des Unternehmens.

9 NICHTBEACHTUNG ODER VERSTOSS

Handlungen, die gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex verstossen, können wirtschaftliche, Image- und Rufschäden für die Eldora-Gruppe nach sich ziehen. Folglich müssen alle Mitarbeitenden und Partner diesen Verhaltenskodex verstehen und einhalten. Mögliche Konsequenzen der Nichtbeachtung der ethischen Grundsätze des Kodex sind:

- ▶ Disziplinarstrafen (zum Beispiel Kündigung wegen schwerem Fehlverhalten), zivilrechtliche Strafen (zum Beispiel Schadenersatz) und strafrechtliche Sanktionen (zum Beispiel Bussen und Gefängnisstrafen) gegen die Mitarbeitenden der Gruppe.
- ▶ Die Beendigung aller Geschäftsbeziehungen mit einem Geschäftspartner, der nicht in Einklang mit den Werten und den Grundsätzen der Eldora-Gruppe handelt.

10 GARANTIEN

Zur Verteidigung ihrer ethischen Grundsätze verfügt die Eldora-Gruppe über Instrumente, um unethisches Verhalten zu melden. Es gibt zwei Möglichkeiten, Verstösse innerhalb der Eldora-Gruppe zu melden:

- ▶ Die Mitarbeitenden können sich zunächst an ihre/n Vorgesetzte/n oder den/die Standortleiter:in wenden, um einen Verstoß zu melden. Dieser Meldekanal ist zu bevorzugen. Sie können sich ausserdem an die Personalabteilung der Eldora-Gruppe wenden, um Fehlverhalten oder Fehlfunktionen im Team zu melden.
- ▶ Die Mitarbeitenden können sich an ein externes Partnerunternehmen wenden. Dieses Unternehmen verwaltet eine externe, auf der Webseite der Eldora AG (www.eldora.ch), verfügbare Plattform zur Meldung von Vorfällen. Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Partner, welcher für die Bearbeitung der vertraulichen Informationen eine gesicherte Plattform verwendet.

Diese beiden separaten Kanäle stimmen sich ab, um die Meldungen innerhalb der Eldora-Gruppe ordnungsgemäss zu bearbeiten.

Mitarbeitende der Eldora-Gruppe, die in gutem Glauben einen Vorfall melden, müssen keinerlei Vergeltungsmassnahmen oder negative Folgen wie beispielsweise Kündigung, (finanzielle) Herabstufung, Aussetzung oder Benachteiligung im Hinblick auf ihre Arbeitsbedingungen befürchten.

Ein Whistleblower hat das Recht, vor einer nachteiligen Behandlung geschützt zu werden, wenn hinreichende Gründe für die Annahme bestehen, dass die übermittelten Informationen zum Zeitpunkt der Übermittlung richtig waren. Der Schutz des Whistleblowers vor Vergeltungsmassnahmen greift nicht, wenn dieser diese Bestimmungen missbraucht, namentlich durch die vorsätzliche und wissentliche Meldung von falschen oder irreführenden Informationen.



Eldora-Gruppe

A-One Business Center • Z.A. La Pièce 4 • CH-1180 Rolle • T +41 21 804 55 55